

Merkblatt
Corona Hilfsfonds für nichtwissenschaftliche Beschäftigte
aus dem Gleichstellungskonzept 2019-2024

Ziel der Maßnahme

Die FernUniversität bietet nichtwissenschaftlichen Beschäftigten, die in der Corona-Pandemie neben dem Beruf vermehrt familiäre Sorgearbeit übernehmen und übernommen haben, Unterstützung an, um die ihnen unter Umständen daraus entstehenden Nachteile aufzufangen.

Maßnahmenbeschreibung

Geförderten werden Mittel zur Deckung von Bedarfen, die sich aus der Notwendigkeit ergeben, neben der Tätigkeit während der Corona-Pandemie Kinder oder pflegebedürftige Angehörige ganz oder teilweise selbst zu betreuen.

Zielgruppe der Förderung

- Gefördert werden nichtwissenschaftliche Beschäftigte der FernUniversität, die
 - Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren im eigenen Haushalt betreuen¹ bzw. Angehörige pflegen
 - Nachvollziehbar darlegen können, dass sie individuell von pandemiebedingten Einschränkungen in der Betreuungs-, Pflege- oder Beschulungssituation betroffen sind oder waren.

Art, Umfang und Dauer der Förderung

1) Unterstützung für privat finanzierte Kinderbetreuung / Pflege von Angehörigen:

Pro Person bis zu 600€/Jahr als Zuschuss zu entstehenden/entstandenen Kosten für privat finanzierte Kinderbetreuung/Pflege von Angehörigen aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen in der Betreuungs-, Pflege- oder Beschulungssituation.

- Eine Förderung kann, Verfügbarkeit der Mittel vorausgesetzt, (auch rückwirkend) für Zeiträume im Jahr 2020 und/oder 2021 beantragt und gewährt werden.
- Die Förderung wird zusammen mit dem Lohn einmalig an die Antragsteller*innen in Form einer Corona-Sonderzahlung gem. § 3 Nr. 11 a des Einkommensteuergesetzes ausgezahlt.

Voraussetzungen für die Förderung

- Ausschlaggebende Kriterien für die Bewilligung sind:

¹ Eingeschlossen sind in Anlehnung an §1 BEEG auch Stief- und Adoptivkinder und Kinder von Lebenspartner*innen, für die eine Sorge im gleichen Haushalt wahrgenommen wird.

- Kinder im Alter bis 12 Jahre, die ganz oder teilweise im eigenen Haushalt leben bzw. pflegebedürftige Angehörige, die ganz oder teilweise durch Antragsteller*innen betreut werden
 - Betroffenheit von eingeschränkter externer Betreuungs- oder Pflegemöglichkeit aufgrund der Corona-Pandemie
 - Konkret benannte und begründete Bedarfe, die sich nachvollziehbar aus der Einschränkung der Arbeitszeit durch die eigene Betreuungs- bzw. Pflegeleistung ergeben (haben).
- Die Förderung ist an eine Beschäftigung an der FernUniversität Hagen gebunden: Es können nur Bedarfe angemeldet werden, die in Zeiten der Beschäftigung an der FernUniversität aufgelaufen sind bzw. auflaufen werden.

Antragsfristen und Antragstellung

- Eine Antragstellung ist jederzeit bis einschließlich 03.11.2023 möglich.
- Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht: Eine Förderung erfolgt unter der Voraussetzung der Mittelverfügbarkeit im Hilfsfonds.
- Die angegebene Maximalfördersumme pro Person kann ggf. in mehreren Anträgen gestückelt abgerufen werden. Voraussetzung für die Berücksichtigung eines solchen weiteren Antrags ist die Verfügbarkeit von Fördermitteln im Hilfsfonds; Erstanträge werden vorrangig berücksichtigt.

Antragsunterlagen

Zur Beantragung der Förderung reicht die*der Beschäftigte folgende Unterlagen ein (z.H. Sarah Oberkrome, Referat Chancengerechtigkeit):

- Antragsformular
- Anlagen:
 - a. Formlose Erklärung zu pandemiebedingter Betreuungssituation: Erklärung zu den Zeiträumen, in denen die Kinderbetreuung oder externe Pflege von Angehörigen aufgrund von pandemiebedingten Schließungen eingeschränkt war bzw. absehbar eingeschränkt sein wird und privat organisiert (und ggf. finanziert) wurde bzw. werden muss.
 - b. Bei Beantragung als betroffenes Elternteil: Nachweis über die Elternschaft (z.B. durch Geburtsurkunde, eine Kopie der Meldebescheinigung oder des Kinderausweises)
 - c. Bei Beantragung als betroffene*r pflegende*r Angehörige*r: Nachweis über die Pflegebedürftigkeit der betreuten Person (bspw. durch Kopie der Bestätigung des Pflegegrads der angehörigen Person durch medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) oder Bescheid der Pflegekasse über Anerkennung der Pflegebedürftigkeit)
 - d. Begründung zum Förderbedarf:

Beantragung von *Unterstützung für privat finanzierte Kinderbetreuung / Pflege:*

- Aufstellung zu geplanter bzw. bereits in Anspruch genommener privat finanzierter Kinderbetreuung bzw. Pflege mit Angaben zu konkreten Zeiträumen und Kosten sowie mit Unterschrift der engagierten Betreuungs- bzw. Pflegeperson (z.B. gezeichnete Stundenaufstellung mit Kostangaben, ggf. Quittung oder Zahlungsbeleg)

Weitergabe von Daten

Für die Umsetzung der Fördermaßnahme ist es notwendig, dass die Daten der Förderung durch das Referat Chancengerechtigkeit verschiedenen Stellen innerhalb der Hochschule zugänglich gemacht werden. Die Wissenschaftler*innen werden auf folgende Beteiligte verwiesen:

- Die Verwendung der Gelder aus der Maßnahme wird vom Referat Chancengerechtigkeit anonymisiert und summarisch erhoben und fließt in regelmäßige Berichte insbesondere an die Gleichstellungsbeauftragte und die Evaluation der Maßnahme ein.
- Das Referat Chancengerechtigkeit benötigt zur Information der Gleichstellungskommission und zur Wahrnehmung der Koordinationsfunktion für das Gleichstellungskonzept Einblick in die Daten in Zusammenhang mit der Antragstellung sowie in die anonymisierten Rückmeldungen der Geförderten nach Beendigung der Förderung.
- Das Dezernat 3.1 (bei Förderung durch 2. Unterstützung zu privat finanzierter Kinderbetreuung / Pflege) wird über die zu fördernde Person, den voraussichtlichen Förderzeitraum, und die gewährten Mittel informiert.

Weitere Informationen und Kontakt

Das Antragsformular und weitere Informationen zur Internen Forschungsförderung finden Sie auf der [Website der Internen Forschungsförderung](#).

- Fragen zur Fördermaßnahme richten Sie bitte an **Sarah Oberkrome**, Referat Chancengerechtigkeit, ☎ -4611, sarah.oberkrome@fernuni-hagen.de

Weitere Informationen zum Gleichstellungskonzept finden Sie auf den [Websites Gleichstellung und Chancengerechtigkeit](#)

- Allgemeine Fragen zum Gleichstellungskonzept richten Sie bitte an **Sarah Oberkrome**, Referat Chancengerechtigkeit, ☎ -4611, sarah.oberkrome@fernuni-hagen.de